



Naturheilpraxis – Rick Putzer
Johannisstr. 12
58452 Witten

Honorarvereinbarung

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße:

Plz./ Ort:

Tel.:

Email:

Krankenkasse:

PKV

Zusatzversicherung

Beihilfe

Information:

Die Behandlungskosten bei einem Heilpraktiker werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet. Je nach Umfang der Behandlung beträgt mein Honorar:

Erstgespräch	90,00 €
Folgebehandlung	80,00 €
Telefonische Beratung zur Änderung einer Arzneirezeptur	30,00 €

Die Bezahlung erfolgt in der Regel nach erbrachter Leistung in bar gegen Quittung. In Absprache natürlich auch per Überweisung. Eine Rechnung wird im Anschluss bei Bedarf erstellt und zugesendet.

Diese Honorarvereinbarung ist Bestandteil des Behandlungsvertrages, der mit der Vereinbarung eines Termins zur Behandlung in meiner Praxis zustanden gekommen ist („schlüssiges Verhalten“). Voraussetzung für eine Behandlung ist, dass Sie dieser Honorarvereinbarung zustimmen. Meine Honorare orientieren sich grundsätzlich am Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH), weichen in Teilen aber auch davon ab. Das GebüH ist als Abrechnungsgrundlage nicht bindend, es kann zwischen Heilpraktiker und Patienten eine individuelle Honorarvereinbarung wie diese getroffen werden.

Erläuterung zur GebüH

Die im GebüH gelisteten Beträge zu den jeweiligen Ziffern/Leistungen sind seit 1986 nicht mehr erhöht worden. Die allgemeine Teuerungsrate spiegelt sich im GebüH also in keiner Weise wider und das GebüH ist deshalb aus meiner Sicht in Teilen nicht mehr zeitgemäß.

Dies führt für mich notwendiger Weise zu einer Anpassung bei der Anwendung des GebüH: Um überhaupt wirtschaftlich arbeiten zu können, berechne ich zum einen grundsätzlich immer die jeweiligen Höchstsätze; zum anderen korrelieren die Ziffern und Beträge im GebüH mit einem bestimmten angenommenen Zeitaufwand je erbrachter Leistung.

Da aber neben der Therapie und der Beratung das ausführliche Anamnesegespräch ein elementarer Bestandteil der naturheilkundlichen Behandlung ist, reichen bei der Anwendung die angenommenen Zeiten in den allermeisten Fällen für mich nicht aus. Aus diesem Grund berechne ich je nach Zeitaufwand manche Ziffern mehrfach.

Das GebüH deckt leider mit den vorhandenen Ziffern auch nicht alle aktuell angewandten Therapieverfahren ab. Hier kommen Analogziffern zum Einsatz. Erstelle ich z.B. eine zeitlich sehr aufwendige individuelle Kräuterrezeptur nach der Traditionellen Chinesischen Medizin, so verwende ich die Ziffer 11.3 (individueller Diätplan) analog, auf der Rechnung erscheint dann die Ziffer 11.3A (Analogziffern werden stets mit einem A hinter der Zahl gekennzeichnet).

Einige Ziffern sollen laut GebüH nur in bestimmten Zeitabständen oder nicht in Verbindung mit bestimmten anderen Ziffern berechnet werden (z.B. die Ziffer 4 „Eingehende Beratung“ soll nur alleine oder maximal zusammen mit den Ziffern 1 oder 17.1 berechnet werden; die Ziffer 2 soll frühestens alle vier Wochen erneut berechnet werden u.ä.). Diese Regelungen kann ich nicht immer berücksichtigen, denn ich berechne jederzeit die Leistungen, die ich zu einem bestimmten Termin für eine bestimmte Dauer auch tatsächlich erbracht habe.

Verspätung und Terminversäumnis

Termine werden für ein bestimmtes Datum, eine bestimmte Uhrzeit und eine bestimmte Dauer vereinbart und gelten als verbindlich. Bei Verspätungen wird trotzdem der gesamte Termin abgerechnet. Für Termine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% des eigentlichen Honorars fällig. Termine können Sie per Email an mail@tcm-putzer.de oder telefonisch unter 023028797294 absagen.

Hinweis für Patienten mit Privat- oder Zusatzversicherungen sowie Beihilfeberechtigte (Beamte)

Bitte beachten Sie, dass viele Versicherungen/Beihilfen ganz unterschiedliche Tarife haben, sehr unterschiedlich erstatten und manche Ziffern vielleicht grundsätzlich gar nicht erstatten.

Ich kann keine Aussage darüber treffen, ob oder in welcher Höhe Ihre Versicherung/Beihilfe eine Rechnung erstatten wird. Bitte informieren Sie sich unbedingt vor der Behandlung bei Ihrer Versicherung/Beihilfe, was in welcher Höhe erstattet wird und was nicht. Bitte beachten Sie, dass ich eine Rechnung nicht am Erstattungsverhalten Ihrer Versicherung/Beihilfe ausrichten kann.

Ganz unabhängig vom Erstattungsverhalten Ihrer Versicherung ist jede Rechnung stets in voller Höhe am Ende der Behandlung zu begleichen (und nicht erst dann, wenn Sie Geld von Ihrer Versicherung erhalten haben). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie diese Honorarvereinbarung vollständig verstanden haben und dieser Honorarvereinbarung uneingeschränkt zustimmen.

Möchten Sie in regelmäßigen Abständen einen Newsletter mit spannenden Informationen zur chinesischen Medizin und weiteren Inhalten per Mail erhalten?

Witten,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Aufklärung (gem. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum 25.05.2018 bin ich verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern und ggf. an Dritte weiterleiten und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen.

1 Der Verantwortliche für die Verarbeitung der Patientendaten ist der/die Praxisinhaber/in:
Heilpraktiker Rick Putzer, Johannisstr 12, 58452 Witten, 02302 8797294, mail@tcm-putzer.de

2 Ein ständiger Vertreter und/oder Datenschutzbeauftragter ist in der Praxis nicht vorhanden.

3 Personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der medizinischen Versorgung sowie zur Abrechnung von Behandlungsleistungen erhoben. Sie werden ggf. im automatisierten Praxisverwaltungssystem und in den Patientenakten gespeichert. Bei den Daten handelt es sich um Ihre Kontaktdaten und um Angaben zu Ihrer Gesundheit wie Anamnese, Medikation, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Befunde usw.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist auf der Grundlage des Behandlungsvertrages zwischen Ihnen und dem/der Praxisinhaber/in notwendige Voraussetzung für eine adäquate und sorgfältige Behandlung.

Nach § 630 f BGB werden Ihre personenbezogenen Daten werden in der Praxis noch mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt. Es können ggf. auch längere Aufbewahrungsfristen bestehen (Röntgenbilder müssen gem. § 28 Abs. 3 RöV noch mindestens 30 Jahre nach der Behandlung aufbewahrt werden).

4 Datenübermittlung

Die Übermittlung Ihre Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es rechtlich zulässig ist oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben. Dritte in diesem Sinne können andere Leistungserbringer (Heilpraktiker/Ärzte/Physiotherapeuten etc.), Krankenversicherungen oder auch eine Verrechnungsstelle sein.

5 Ihre Rechte

Sie können jederzeit Auskunft über die erhobenen Daten sowie die Berichtigung falscher Daten verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch das Recht auf Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung oder Sperrung der gespeicherten Daten zu. Soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, steht Ihnen des Weiteren das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.

Und schließlich steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, soweit Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der erhobenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

6 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung in dieser Praxis ist:

- der Behandlungsvertrag zwischen Praxisinhaber und Patient,
- Art. 6 Abs. 1 b), Art. 9 Abs. 2 f), h) i.V.m. Abs. 3 DS-GVO,
- § 22 Abs. 1 Nr. 1 b) BDSG.

Wenn Sie noch Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns!

Witten,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)